



Amtssigniert. SID2017011020075  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

**Umweltreferat**

**Mag. Gudrun Hofmann**

Telefon +43(0)5412/6996-5310

Fax +43(0)5412/6996-745392

bh.imst@tirol.gv.at

DVR:0014745

**Waldbrandgefahr im Bezirk Imst –  
Aufhebung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 28.12.2016;**

Geschäftszahl IM-FO/VO-1/9

Imst, 09.01.2017

# VERORDNUNG

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 28.12.2016, GZl. IM-FO/VO-1/8, mit welcher in allen Waldgebieten des Bezirkes Imst sowie in deren Gefährdungsbereichen jegliches Feuerentzünden, insbesondere das Entzünden und Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen und pyrotechnischen Sätzen wegen Waldbrandgefahr verboten wurde, wird mit sofortiger Wirkung **aufgehoben**.

Diese Verordnung tritt mit 09.01.2016 in Kraft.

**Ergeht an:**

1. die Amtstafel, im Hause;
2. die Internetredaktion der Bezirkshauptmannschaft Imst, mit dem Ersuchen um Ersichtlichmachung der Verordnung auf der homepage der BH Imst;
3. alle Gemeinden im Bezirk Imst, per eMail, mit dem Ersuchen um unverzügliche ortsübliche Verlautbarung der Verordnung, insbesondere durch Anschlag der Verordnung an der(n) Amtstafel(n) der Gemeinde;
4. alle Polizeiinspektionen im Bezirk Imst, per eMail, zur Kenntnis;
5. das Bezirkspolizeikommando Imst, per eMail, zur Kenntnis;
6. das Bezirksfeuerwehrkommando Imst, per eMail, zur Kenntnis;

Stadtplatz 1, 6460 Imst, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/bh-imst>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3M3M3R3P##

7. die Landeswarnzentrale Tirol, per eMail, zur Kenntnis;
8. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, per eMail, zur Kenntnis;
9. das Amt der Tiroler Landesregierung, Landesforstdirektion, per eMail, zur Kenntnis;
10. die Bezirksforstinspektion Imst, per eMail, zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann:

DR. WALDNER